

Beschlussvorlage

DS 471

öffentlich

Datum: 26.11.2008
Geschäftszeichen / Amt: 01.03 / Amt für Verwaltungssteuerung
Beratungsfolge: Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Kreistag Stendal
Sitzungstermin: 11.12.2008
18.12.2008

Betreff: Zuwendung für den ÖPNV für das Jahr 2009 - Eckwertebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Firma Altmark Bus GmbH zur Durchführung des ÖPNV im Landkreis Stendal im Jahr 2009 den gemäß vorliegender Kalkulation erforderlichen Ausgleichbetrag von maximal 3.017.700 EURO zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung dieses Betrages ist über eine schriftliche Vereinbarung mit Bindung an den Nahverkehrsplan, Fahrplan und Tarif abzusichern. Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2009 HH-Stelle: 79200 71700	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Die Firma Altmark Bus GmbH ist nach Maßgabe der ihr nach § 13 Personenbeförderungsgesetz erteilten Genehmigungen für den Linienverkehr des straßengebundenen ÖPNV im Landkreis Stendal und im Grenzbereich zu drei benachbarten Landkreisen verpflichtet.

Die Dauer der Liniengenehmigungen verteilt sich wie folgt:
- 18 Linien für den gesamten Zeitraum des Jahres 2009
- 24 Linien für den Zeitraum vom 1.1.2009 bis zum 30.06.2009
Zum 01.07.2009 werden die Genehmigungen dieser 24 Linien neu erteilt.

Der Landkreis Stendal übernimmt den Ausgleich von Kosten aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV nach Maßgabe des Urteils des EuGH vom 24.07.2003 und mittels schriftlich vereinbarter Regelungen hierzu.

Der Ausgleich für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV versteht sich als Abgeltungshilfe für Mindereinnahmen für Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes i. S. v. Art. 73 EG Vertrag. Er soll berücksichtigen, dass es der Altmark Bus GmbH aus gemeinwirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, Beförderungsentgelte zu erheben, die kostendeckend wären. Deshalb bestimmt sich der Ausgleich nach den

Kosten, die dem Verkehrsunternehmen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehen, soweit diese nicht durch Erlöse jeder Art, die aus der Durchführung des ÖPNV im Landkreis Stendal resultieren, gedeckt sind. Jedoch wird der Ausgleich durch die Kosten begrenzt, die einem durchschnittlich, gut geführten Unternehmen entstehen würden.

Maßgeblich ist der Ausgleichsbetrag, wie er sich aus einer sachgerechten Vorkalkulation ergibt. Der Landkreis behält sich die Überprüfung der Kalkulation vor.

Für das Kalenderjahr 2009 ergibt sich ein Ausgleichsbetrag von 3.017.700 EURO.

Dem Landrat wird mit diesem Beschluss die Ermächtigung erteilt, eine Vereinbarung mit der Altmark Bus GmbH in entsprechender Höhe für die Leistungen des Kalenderjahres 2009 zu unterzeichnen.

Anlagenverzeichnis:

- Keine -